

TOP 4: Entwurf einer Siebzehnten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf einer Siebzehnten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.
2. Der Ministerrat ist damit einverstanden, dass die in Artikel 1 vorgesehene Änderung bereits im Vorgriff auf ihr Inkrafttreten durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zur Anwendung kommen kann.

Erläuterungen:

Mit einer aktuellen Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wurde für die gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten eine auf die Kalenderjahre 2024 und 2025 befristete Sonderregelung zum Kinderkrankengeld getroffen. Die Bestimmung erweitert die regulär nach § 45 Abs. 2 SGB V bestehenden Möglichkeiten einer Freistellung von der Arbeitsleistung zur Betreuung eines erkrankten Kindes mit Anspruch auf Krankengeld und findet auf den Beamtenbereich keine Anwendung. Durch Änderung der Urlaubsverordnung (UrlVO) soll die Regelung unter Berücksichtigung beamtenrechtlicher Besonderheiten systemgerecht für den Beamtenbereich übernommen werden.